

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 8. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 05.10.2023

Sitzungstag: Donnerstag, den 05.10.2023 von 19:30 Uhr bis 21:25 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Seitz, Wolfgang	
Schriftführer	
Verwaltungsfachwirt Schuhmacher, Pascal	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Söser, Johann	
GR Seifried, Dominique	
GR Bienert, Christoph	
GR Ulrich, Thomas	
GR Knörzer, Benjamin	
3. Bgm. Hennig, Egid	
GR Busch, Dietmar	
GR Bick, Armin	
GR Scheurich, Andreas	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Eisenhauer, Katharina	entschuldigt
2. Bgm. Weber, Andreas	entschuldigt
GR Haas, Andreas	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2023**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 14.09.2023**
- 3. Bauantrag auf Errichtung einer Garage an ein bestehendes Wohnhaus sowie Umbau und Ausbau des Dachgeschosses der vorhandenen Garage, Erfstalstraße 8, Neunkirchen**
- 4. Umgestaltung einer Teilfläche des Friedhofs in Umpfenbach zu pflegearmen Urnenerdgräbern**
- 5. Rechenschaftsbericht zum Haushalt 2022**
- 6. Anfragen und Informationen**
 - 6.1. Baugebiet Lämmerheide, Sachstand**
 - 6.2. Verkehrsrechtliche Angelegenheit; Tempo 30 im Ortsteil Neunkirchen, Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung durch Anwohner**
 - 6.3. Defibrillatoren, Flächendeckende Anschaffung für die Gemeinde Neunkirchen; aktueller Sachstand**
 - 6.4. 875-Jahre-Richelbach - Angedachte Maßnahme durch die 875-Jahr-Feier GbR; Dorfgemeinschaftshaus Richelbach, Erweiterung der bestehenden Küche**
 - 6.5. Straßenbeleuchtung "Im Knappengrund", Erweiterung in Richtung "Ziegelgasse"; Anfrage zum aktuellen Stand**
 - 6.6. Feuerwehr Neunkirchen, vermehrte Einsätze aufgrund morscher Bäume in der Rauenberger Straße Richtung Waldgebiet**
 - 6.7. Landratsamt Miltenberg, Einladung zu einem landkreisweiten Stresstest "Blackout"**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte, die anwesenden Zuhörer sowie Herrn Schuhmacher, seitens der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1.	<u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2023</u>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2023 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

2.	<u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 14.09.2023</u>
-----------	---

**TOP 5 Sanierung der Stützmauer auf dem Friedhof in Neunkirchen;
Auftragsvergabe**

a) Pfeiler und Abdeckplatten

Beschluss:

Mit dem Gewerk „Pfeiler und Abdeckplatten“ wird die Fa. BeMo Bau GmbH & Co. KG, Neunkirchen mit einem Brutto-Angebotspreis von 72.466,24 € beauftragt.

b) Stützwandsanierung

Beschluss:

Mit dem Gewerk „Stützwandsanierung“ wird die Fa. BST Bau-Sanierungstechnik GmbH, Gernsheim mit einem Brutto-Angebotspreis von 227.502,37 € beauftragt.

c) Zaunarbeiten

Beschluss:

Mit dem Gewerk „Zaunarbeiten“ wird die Fa. Schreinerei Zeller, Riedern mit einem Brutto-Angebotspreis von 13.926,58 € beauftragt.

**TOP 6 Austausch eines Tores im alten Feuerwehrhaus Umpfenbach;
Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Auftrag des Austausches des zweiten Tores am alten Feuerwehrhaus in Umpfenbach wird an die Firma RH Metallbau, Kleinwallstadt zum Brutto-Angebotspreis von € 7.892,38 vergeben.

**TOP 7 Beschaffung eines Aufsitzmähers sowie eines Nutzanhängers für den
Bauhof; Auftragsvergabe**

a) Aufsitzrasenmäher

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines neuen Aufsitzmähers für den gemeindlichen Bauhof zu. Der Auftrag für die Lieferung wird an die Fa. Gartengeräte Neuberger GmbH, Großheubach zum Angebotspreis von brutto 16.400,00 € erteilt.

b) Nutzanhänger

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines neuen Tieflader-Anhängers für den gemeindlichen Bauhof zu. Der Auftrag für die Lieferung wird an die Fa. MBN Maschinenbau GmbH, Neunkirchen zum Angebotspreis von brutto 4.771,22 € erteilt.

3.	<u>Bauantrag auf Errichtung einer Garage an ein bestehendes Wohnhaus sowie Umbau und Ausbau des Dachgeschosses der vorhandenen Garage, Erfstalstraße 8, Neunkirchen</u>
-----------	--

Das Bauvorhaben der Eheleute Marianne und Kurt Berlinger beinhaltet die Errichtung einer Garage an ein bestehendes Wohnhaus sowie den Umbau und Ausbau des Dachgeschosses der vorhandenen Garage.

Das Grundstück, Erfstalstraße 8, Fl.-Nr. 179, Gemarkung Neunkirchen liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben ist demnach nach § 34 Baugesetzbuch -BauGB- „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ zu beurteilen. Demnach ist dies zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Im Dachgeschoss der bestehenden Garage sollen Büroräume errichtet sowie um weitere Räumlichkeiten erweitert werden. Da es sich hierbei um keine Grenzgarage handelt, sind Aufenthaltsräume (wie z.B. Büroräume) zulässig.

Weiterhin ist angedacht, an das bestehende Wohnhaus eine Garage und einen Abstellraum zu errichten. Die neue Garage soll ein begrüntes Flachdach erhalten und könnte folglich als Terasse genutzt werden.

Das Bauvorhaben spielt sich ausschließlich im hinteren Grundstücksbereich ab und ist von der Straße aus, maximal geringfügig einsehbar. Die Um-, An- und Ausbaumaßnahmen sind städtebaulich vertretbar.

Mit dem Bauvorhaben werden 3 zusätzliche Stellplätze errichtet. Die Nachbarunterschriften liegen vor, die Zustimmung wurde somit erteilt.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

4.	<u>Umgestaltung einer Teilfläche des Friedhofs in Umpfenbach zu pflegearmen Urnenerdgräbern</u>
-----------	--

Nachdem die Anfrage für pflegearme Grabplätze steigt, stellte Bgm. Seitz in den letzten Bürgerversammlungen einen Vorschlag für die Umgestaltung einer Freifläche im Friedhof Umpfenbach vor, welcher großen Anklang unter den anwesenden Bürgern fand.

Die Idee wurde ebenfalls schon einmal kurz im Gemeinderat angesprochen. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt geeignete Flächen in den Gemeindefriedhöfen ausfindig zu machen.

Bei der Überprüfung wurde die Möglichkeit durch Umbettungen größere zusammenhängende Freiflächen in den Friedhöfen zu erhalten, aufgrund der einzuhaltenden Totenruhe sowie dem hohen entstehenden Kosten- und Arbeitsaufwand von der Verwaltung generell außer Acht gelassen.

Ebenso wurde festgestellt, dass im Friedhof in Richelbach es momentan schwierig ist eine große zusammenhängende Fläche für eine derartige Umgestaltung zu finden. Der Friedhof ist sehr kompakt angelegt und hat bisher nur kleine Teilflächen, welche nicht belegt sind. In Neunkirchen, wäre die Umgestaltung einer Teilfläche erst nach der geplanten Sanierung der Friedhofsmauer ratsam.

Im Friedhof in Umpfenbach gibt es derzeit hingegen schon große Freiflächen, (Eingang: Heimatweg und Am Ebenheider Weg) welche umgestaltet werden können.

Angedacht wäre die Pflanzung von Bäumen oder Büschen, so wie die Setzung eines Gedenksteins (z.B. Findling), welcher mit Namensschildern der Verstorbenen versehen werden könnte. Die Urnen könnten davor oder dahinter in der Wiesenfläche beigesetzt werden.

Hier wäre es denkbar Urnenrohre einzubauen, sodass auch mehrere Urnen an einer Grabstelle beigesetzt werden können (z.B. 2 Urnen übereinander). Ebenso könnte für jede Beisetzung im Urnengrabfeld eine neue Grabstelle ausgehoben werden.

Da die einzelne Grabstelle höchstens durch einen Setzstein erkennbar wäre, würde hier keine Pflege für die Angehörigen anfallen. Eine anonyme Beisetzung wäre auch möglich, da eine Beschriftungstafel am Findling nicht verpflichtend wäre.

Vom Gemeinderat ist nun zu entscheiden, ob eine Teilflächenumgestaltung im Friedhof Umpfenbach wie oben beschrieben vorgenommen werden soll.

Bgm. Seitz ging nochmal auf die einzelnen Friedhofsflächen ein und betonte, dass derzeit ausschließlich im Friedhof Umpfenbach ausreichend Freiflächen vorhanden sind und entsprechend umgestaltet werden können bzw. pflegearme Urnenerdgräber installiert werden können. Die anderen Friedhofsflächen in Richelbach und Neunkirchen sollen sukzessive ebenfalls um diese Bestattungsmöglichkeit erweitert werden, sobald die Möglichkeit hierzu gegeben ist.

Im weiteren Verlauf der Sitzung präsentierte Bgm. Seitz mehrere Vorschläge, welche allesamt einen Gedenkstein (z.B. Findling), drei Bäume (z.B. Säulenhainbuche) und einen Aufenthaltsbereich mit Sitzmöglichkeiten beinhalteten. Am Gedenkstein könnten Namensschilder der verstorbenen mit einer Größe von ca. 12cm x 15cm angebracht werden. Die Unterscheidung der Vorschläge lag hauptsächlich in der Positionierung des

Gedenksteines etc. Derzeit wird verwaltungsintern die Anpflanzung mehrerer Säulenhainbuchen favorisiert, da diese Baumart in Fachkreisen als pflegeleicht betrachtet wird. Der Durchmesser beträgt schätzungsweise 3,50m – 4,00m.

Bgm. Seitz führte weiter aus, dass im ersten Schritt 10 Urnenrohre (in ca. 0,80m Tiefe) und bis zu drei Urnen übereinander vergraben werden können. Somit wären zunächst 30 Urnenerdgrabbestattungen möglich. Bei Bedarf kann das Angebot erweitert werden.

GR Busch fragte, ob die Namensschilder auch nach Ablauf der Ruhefrist von 15 Jahren am Findling verbleiben.

Diese Frage wurde verneint.

GR Ulrich teilte mit, dass auch die Baumart „Kugelamber“ geeignet wäre.

Bgm. Seitz merkte an, dass er noch dieses Jahr die Anpflanzung der Bäume und die Setzung eines Gedenksteins, vorzugsweise ein (roter) Sandstein, anstrebt.

Der Gemeinderat hat sich im Anschluss auf zwei Varianten geeignet, die die Planbezeichnung „B1“ und „B2“ tragen.

Bgm. Seitz schlug vor, die Entscheidung für eine konkrete Variante zurückzustellen und weitere Begutachtungen vor Ort, zusammen mit der Verwaltung und dem Bauhof Neunkirchen, durchzuführen. Im Anschluss soll das Ergebnis im Gemeinderat öffentlich bekannt gegeben werden.

3. Bgm. Hennig schlug vor, einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin mit dem Bauausschuss und allen Umpfenbacher Gemeinderäten abzuhalten und die favorisierten Vorschläge Vor-Ort zu besprechen.

Mit diesem Vorschlag bestand Einverständnis.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Der Gemeinderat Neunkirchen stimmt der Umgestaltung einer Teilfläche des Friedhofes Umpfenbach für pflegearme Urnenerdgräber zu.
Die genaue Positionierung der Bäume, Gedenkstein und des Aufenthaltsbereichs sind noch festzulegen.

Ein Vor-Ort Termin am Friedhof Umpfenbach soll kurzfristig durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt einen Termin zu koordinieren

5. Rechenschaftsbericht zum Haushalt 2022
--

Gemäß Art. 102 Abs. 1 S.4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Bgm. Seitz informierte, dass sich bei der am 03.07.2023 erstellten Jahresrechnung 2022 die Einnahmen und Ausgaben mit 4.680.065,44 € ausgleichen, sodass sie mit +/- 0 abschließt. Dabei ist aber bereits berücksichtigt, dass sich ein Sollüberschuss (aus Mehreinnahmen u. vor allem aus noch nicht durchgeführten bzw. noch nicht abgerechneten Maßnahmen in Höhe von 684.025,02 € ergeben hat, der im Haushaltsjahr 2022 als Zuführung zur Rücklage und gleichzeitig im Haushaltsjahr 2023 als Entnahme aus der Rücklage gebucht wurde. Im Jahr

2022 wurde eine Darlehensaufnahme in Höhe von 600.000 € (einschließlich 62.400 € für außerordentliche Tilgung bzw. Umschuldung) durchgeführt.

Gegenüber den Haushaltsansätzen haben sich bei folgenden Haushaltsstellen bzw. Unterabschnitten größere Abweichungen ergeben, die näher erläutert wurden.

Verwaltungshaushalt

	Einnahmen	Ansatz	Ist	Bemerk. z. Abweich.
4641.1194	Gebühren f. Kindertagesstätte, einschl. Elternbeitr.zuschüsse	100.000 €	114.230 €	
4641.1680	Erstattung f. Essen KiTa.	16.500 €	26.814 €	auch höhere Ausgaben
4641.1714	Betriebskostenförderung für Kindertagesstätte	230.000 €	253.049 €	einschl. Leitungs- und Verwaltungsbonus
7000.1111	Kanalbenutzungsgebühr	210.000 €	201.054 €	geringere Einleitungsmenge
7711.1691	Innere Verrechnungen Bauhof Neunkirchen	99.500 €	113.392 €	aus tatsächl.Stunden. u. tatsächl.Lohnkosten
8551.1311	Holzverkauf	40.000 €	26.662 €	auch geringe Ausgaben
9000.0030	Gewerbesteuer	230.000 €	303.263 €	
9000.0100	Einkommensteueranteil	865.800 €	907.161 €	

	Ausgaben	Ansatz	Ist	Bemerk.z.Abweich.
xxxx.4xxx	Personalkosten insgesamt	842.160 €	823.677 €	
1300.522x	FFW Arbeitsgeräte einschl. Geräteunterhalt	10.500 €	24.857 €	Ersatzbeschaffungen, Umrüst. Atemluftflaschen u.a.
2150.6722	Gastschulbeiträge an Eichenbühl u. Bürgstadt	140.000 €	114.397 €	noch ohne Abrechnung Eichenbühl 2021/2022
4641.6589	Kosten f. Essen KiTa. Neunkirchen	16.500 €	22.989 €	auch höhere Einnahmen
4641.7008	Betriebskostenförd. an auswärtige KiTa's	20.000 €	6.865 €	
6300.5131	Straßenunterhalt	30.000 €	37.179 €	
6701.5133	Straßenbeleuchtung Unterhalt.	7.600 €	18.774 €	zusätzlich Änderung und Austausch von Brennstellen
6701.6340	Straßenbeleuchtung - Strom	23.000 €	15.777 €	
7181.6721	Kostenbeteilig.f. gemeins. Kläranlage mit Eichenbühl	115.000 €	102.984 €	Ansatz wie im Vorjahr
7621.5000	Gebäudeunterhalt Gem.haus Neunkirchen	1.000 €	8.303 €	u.a. Einbau Rollo-Panzer

7851.5139	Wegeunterhalt	11.000 €	21.835 €	Mulcharbeiten / Arbeiten Feldweg am Großen Bild
8551.5170	Wald – Unterhalt	20.000 €	10.337 €	auch weniger Einnahm.
9000.8100	Gewerbesteuerumlage	22.400 €	29.123 €	höheres Gew.steuer- Ist
9121.8070	Zinsen f. Darlehen	20.000 €	9.267 €	Neuaufnahme erst spät
9161.8600	Zuführ.z.Vermög.haus- halt	248.855 €	443.166 €	

Vermögenshaushalt

	Einnahmen	Ansatz	Ist	Bemerk.z.Abweich.
1300.3610	Zuschuss f. Fahrzeug HLF10 FFW Neunk.	100.300 €	0 €	Beschluss f. Beschaffung Neufahrzeug
1300.3610	Zuschuss Umstellung Funkmeldeempfänger auf TETRA- Alarmierung	14.300 €	0 €	noch keine Auszahlung
1300.3610	Zuschuss Umstellung Sirenen auf TETRA- Alarmierung	32.550 €	0 €	vorgesehen Haushalt 2023
2150.3610	Zuschuss f. Kosten- beteil. an Gen.San./ Erw. Schule Bürgstadt	110.000 €	150.000 €	1. Teilbeihilfe
7621.3610	Zuschuss f. Erweiterung Gem.haus Neunkirchen	37.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
7621.3671	Kostenbet. Vereine Erw. Gem.haus Neunkirchen	25.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2022
7911.3610	Zuschuss Beratung Breitbandausbau	10.000 €	0 €	noch keine Auszahlung
8811.3401	Bauplatzverkauf Baugebiet Lämmerheide	240.000 €	0 €	Ansatz im Haushalt 2023
9121.3766	Darlehensaufnahme	691.355 €	600.000 €	einschl. Teilbetrag 62.400 € f. außerord. Tilgung
9161.3000	Zuführ.v.Verwalt.haush.	248.855 €	443.166 €	

	Ausgaben	Ansatz	Ist	Bemerk.z.Abweich.
1300.9357	Beschaffung Vorführfahrzeug HLF 10 f. FFW Neunkirchen	350.000 €	0 €	Beschluss f. Beschaffung Neufahrzeug
1300.9359	Umstellung Funkmeldeempfänger auf TETRA- Alarmierung	41.300 €	32.505 €	
1300.9359	Umstellung Sirenen	45.000 €	2.804 €	Ansatz Haushalt 2023

	auf TETRA-Alarmierung			
1400.9359	Katastrophenschutz	0 €	20.498 €	Notstromaggregat
2150.9821	Kostenbeteiligung Schule Eichenbühl f. Erw.Mensa / Mittagsbetreuung	13.200 €	0 €	.Ansatz ab 2023
4641.9357	Kindertagesstätte Neunk. Beschaffung Bus	50.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
4641.9453	Kindertagesstätte – Erw.	50.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
4641.9450	Kindertagesstätte – Zaun	8.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
6303.9510	Erschließung Baugebiet Richelbach - Straße	300.000 €	203.031 €	noch keine Schlussrg.
6701.9450	Erw. Straßenbeleucht. Verbind.weg am Gem.haus Richelbach	20.000 €	0	geringerer Ansatz im Haushalt 2023
7000.9451	Schmutzfrachtberechn.für Einleitungserlaubnis	5.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
7000.9452	Kanaldatenbank	15.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
7004.9535	Erschl. Baugeb. Richelb. - Kanal	460.000 €	204.805 €	noch keine Schlussrechnung
7500.9450	Sanierung Aussegnungshallen	35.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
7500.9451	Sanierung Friedhofsmauer Neunkirchen	75.000 €	11.126 €	höherer Ansatz im Haushalt 2023
7621.9451	Erweit. Gem.haus Nk.	10.000 €	29.241 €	Restarbeiten
7622.9450	Gem.haus Richelbach – Fenster	20.000 €	1.417 €	Ansatz Haushalt 2023
7711.9357	Bauhof – Ersatzbeschaffung Fahrzeug	30.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
8801.9451	Überplanung Römerstraße 14 Neunkirchen	10.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2023
8811.9580	Sonst. Kosten Neubaugebiet Richelbach	15.000 €	2.147 €	Ansatz Haushalt 2023
9101.9100	Zuführung Sollüberschuss an Rücklage	0 €	684.025 €	Entnahme im Haushalt 2023
9121.9776	Tilgung von Darlehen	100.000 €	140.266 €	einschl. 62.400 € außerordentl. Tilgung

Die örtliche Rechnungsprüfung kann durchgeführt werden.

6. Anfragen und Informationen

6.1. Baugebiet Lämmerheide, Sachstand

Bgm. Seitz teilte dem Gremium mit, dass er selbst und die Verwaltung mit zum Teil wilden Behauptungen (Gerüchte wie Baustopp, unterschiedliche qm-Preise etc.) und Forderungen in Bezug auf Baugebiet Lämmerheide konfrontiert worden sind und nahm zu diesen Stellung.

Bgm. Seitz berichtete, dass das Baugebiet Lämmerheide ordnungsgemäß hergestellt und uneingeschränkt bebaubar ist, sofern nach heutigen Standards und technisch korrekt bzw. DIN-Konform gebaut wird. Die Gemeinde Neunkirchen hat zusätzlich zum vor Baubeginn erforderlichen Bodengutachten, nach Abschluss der Erschließungsarbeiten ein weiteres Geologisches Gutachten in Auftrag gegeben, welches die problemlose Bebaubarkeit der Bauplätze bestätigt hat.

Wie bereits in der Sitzung vom 14.09.2023 auf Nachfrage eines Mitgliedes des Gemeinderates mitgeteilt worden ist, wurden die hinterlegten Bauplatzinteressenten angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, inwieweit noch Interesse am jeweiligen Bauplatz besteht. Die Auswertung der Rückmeldungen wird zeitnah erfolgen.

Bgm. Seitz teilte mit, dass die Vermessungsarbeiten abgeschlossen sind und die Grundbucheintragungen vonseiten des Grundbuchamtes zurzeit durchgeführt wurden. Im Anschluss steht dem Verkauf der Bauplätze nichts mehr im Weg. Der Bauplatzpreis liegt weiterhin bei 115,00 € / m².

Herr Schuhmacher erhielt von Bgm. Seitz das Wort und ergänzte, dass ein Teil der hinterlegten und kontaktierten Bauplatzinteressenten, das von der Gemeinde Neunkirchen freiwillig in Auftrag gegebene Bodengutachten angefordert haben. Herr Schuhmacher teilte dem Gremium mit, dass die Verwaltung nach interner Absprache das Bodengutachten nicht an Dritte weitergeben wird, jedoch entsprechende Aussagen im Kaufvertrag getroffen werden.

Mit dieser Vorgehensweise bestand vollumfänglich Einverständnis.

6.2. Verkehrsrechtliche Angelegenheit; Tempo 30 im Ortsteil Neunkirchen, Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung durch Anwohner

Bgm. Seitz berichtete, dass er von mehreren Anwohnern aus den Neunkirchener Wohngebieten „Knappengrund“ und „Hohe Straße“ angesprochen wurde, dass in den vorgenannten Straßen häufig zu schnell gefahren und die Beschilderung missachtet wird.

Er informierte, dass die Verwaltung demnächst das gemeindeeigene Geschwindigkeitsmessgerät in eine der Straßen aufhängen wird, um die Autofahrer auf die erhöhte Geschwindigkeit hinzuweisen und zu sensibilisieren.

Bgm. Seitz bat auch die Mitglieder des Gemeinderates darum, die Bürgerschaft auf die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung hinzuweisen.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

6.3.	<u>Defibrillatoren, Flächendeckende Anschaffung für die Gemeinde Neunkirchen; aktueller Sachstand</u>
-------------	--

Bgm. Seitz informierte den Gemeinderat, dass die Verwaltung bereits mehrere Angebote für die Anschaffung von Defibrillatoren eingeholt hat. Eine Förderung wird von der Odenwald Allianz nicht in Aussicht gestellt, da die Gemeinde Neunkirchen kein vollwertiges Mitglied ist. Aufgrund dieser Absage wird derzeit nach weiteren Fördermöglichkeiten Ausschau gehalten. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden diese mitgeteilt.

6.4.	<u>875-Jahre-Richelbach - Angedachte Maßnahme durch die 875-Jahr-Feier GbR; Dorfgemeinschaftshaus Richelbach, Erweiterung der bestehenden Küche</u>
-------------	--

3. Bgm. Hennig informierte, dass die 875-Jahr-Feier-GbR noch über finanzielle Mittel verfügt, die sinnvoll und schlüssig in Richelbach investiert werden sollen. Hierzu wurden Vorschläge gesucht. Es wurde beispielsweise vorgeschlagen, die Küche im Dorfgemeinschaftshaus Richelbach zu ertüchtigen und ggf. zu erweitern. 3. Bgm. Hennig äußerte beispielweise die Idee, das Bürgerzimmer, welches nicht mehr genutzt wird, in die Erweiterungsfläche der Küche mit einzubeziehen. Konkrete Erweiterungsideen oder entsprechende Entwürfe liegen derzeit noch nicht vor.

GR Scheurich merkte an, dass sich zwischen der derzeitigen Küche und dem Bürgerzimmer sanitäre Anlagen befinden und eine Umsetzung nur schwerlich zu realisieren wäre.

3. Bgm. Hennig bat die Verwaltung um Prüfung, inwieweit der Vorschlag der 875-Jahr-Feier-GbR umgesetzt werden kann.

Bgm. Seitz antwortete, dass er die Thematik verwaltungsintern ansprechen wird.

6.5.	<u>Straßenbeleuchtung "Im Knappengrund", Erweiterung in Richtung "Ziegelgasse"; Anfrage zum aktuellen Stand</u>
-------------	--

GR Ulrich fragte nach dem Sachstand der geplanten Beleuchtung des Verbindungsweges, ausgehend vom „Knappengrund“ in Richtung „Ziegelgasse“.

Bgm. Seitz antwortete, dass der zuständige Sachbearbeiter erst kürzlich aus seinem mehrwöchigen Urlaub zurückkehrt ist. Er wird sich verwaltungsintern erkundigen.

6.6.	<u>Feuerwehr Neunkirchen, vermehrte Einsätze aufgrund morscher Bäume in der Rauenberger Straße Richtung Waldgebiet</u>
-------------	---

GR Ulrich berichtete von vermehrten Einsätzen der Feuerwehr Neunkirchen in der Rauenberger Straße aufgrund morscher Bäume Richtung Waldkapelle bzw. vor dem Waldanfang und gegenüber dem Holzplatz.

GR Ulrich fragte, ob die Verwaltung mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufnehmen kann.

Bgm. Seitz wird die Thematik verwaltungsintern weitergeben.

6.7.	<u>Landratsamt Miltenberg, Einladung zu einem landkreisweiten Stresstest "Blackout"</u>
-------------	--

GR Busch berichtete, dass das Landratsamt Miltenberg als Initiator zu einem landkreisweiten Stresstest „Blackout“ am Samstag, den 21.10.2023 eingeladen hat und wollte hierzu von Herrn Schuhmacher erfahren, wie die Verwaltung hierzu steht.

Herr Schuhmacher antwortete, dass ihm der genaue Sachverhalt nicht konkret bekannt ist. Seines Wissens wurden jedoch alle Feuerwehrkommandanten angeschrieben und um Teilnahme gebeten. Herr Schuhmacher teilte mit, dass er sich mit den Feuerwehrkommandanten in Verbindung setzen wird.

GR Busch fragte anschließend, wann sich der Krisenstab der Gemeinde Neunkirchen im Bezug auf die Gefahren eines Langanhaltenden Stromausfalles (Kurz: LASA) erneut trifft.

Herr Schuhmacher antwortete, dass zunächst noch ein paar „Baustellen“, welche sich leider seit mehreren Monaten hinziehen, beseitigt werden müssen. Eventuell ist ein Treffen noch in diesem Jahr realisierbar.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung